

Betr.: Ablagerung von Gichtschlamm auf der Deponie Averbruch

Wie vielen Bewohnern des Averbruch sicherlich unbekannt sein wird, hat ThyssenKrupp Steel (TKS) bis März 2007 giftigen Gichtschlamm (Abfallprodukt aus der Stahlproduktion) auf der Deponie Averbruch (auch Wehofen-Nord genannt). eingelagert. Diese Einlagerung war unter Auflagen wie Messungen bei jeder Anlieferung und Prüfungen auf Einhalten verschiedener Grenzwerte genehmigt worden.

Im ersten Quartal 2007 stellte TKS dann fest, dass die genehmigten Werte erheblich überschritten wurden und stoppte die weitere Einlagerung von Gichtschlämmen. Diese wurden auf eine andere Deponie gebracht.

Nun liegt ein Antrag von TKS vor, einen Teil der Deponie Averbruch als Monodeponie zur Ablagerung von Gichtschlämmen zu genehmigen. Dabei soll die Frequenz der Messungen stark reduziert werden. Durch Streichung einiger Halbsätze in der ursprünglichen Genehmigung sollen die Grenzwerte reduziert werden.

Wieso soll nun erlaubt sein, was voriges Jahr noch verboten war? Ist der Gichtschlamm weniger giftig? Eher nicht, weil der Stahl inzwischen reiner ist und damit die Rückstände giftiger. Liegt es daran, dass man den Gichtschlamm nur auf einen Teil der Deponie kippt (Monodeponie), die dann von heute 50 m auf 82m ansteigt? Nicht anzunehmen. Oder liegt es daran, dass man Messungen nur noch in 2,5% der Fälle (im Minimum einmal pro Quartal) machen will statt bei jedem LKW? Möglich. Ohne Messungen kann man auch keine Überschreitung der Grenzwerte feststellen. Oder liegt es an den Änderungen in den Nebenbedingungen, z.B. Verzicht auf Messungen der PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), die krebserregend sind (Quelle Wikipedia: PAK).

Die Begründung seitens TKS ist Kostenersparnis. Hier will ein Konzern mit Milliarden Gewinnen Untersuchungskosten sparen zu Lasten einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Bürger des Averbruch.

Wir befürchten, dass unsere gewählten Volksvertreter die Nutzungsänderung genehmigen werden.

Bürger des Averbruch, wehrt Euch! Nehmt Euer Recht auf Teilnahme bei öffentlichen Sitzungen wahr. Im Averbruch sind mehr als 4000 Wahlberechtigte, die für die baldige Wahl wissen wollen, wer ihre Interessen im Rat vertritt.